

Maßnahmenkonzept für die Schüler/innen der Kreismusikschule

Ansprechpartner:

Frau Jöricke
Kulturamt - Kreismusikschule
Lindenstraße 12
33142 Büren

Tel.: 05251 308-4120
Fax: 05251 308-894199

kreismusikschule@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Stand: ab 25.04.2022

- **Die Maskenpflicht bleibt an unserer Musikschule bestehen!**
Beim Betreten und Verlassen der Musikschule und des Unterrichtsraums ist mindestens eine medizinische Maske (OP Maske) zu tragen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.
- Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind vom Unterricht von der Lehrkraft auszuschließen.
- Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 m soll eingehalten werden. Sollte dieses nicht möglich sein, ist mindestens eine OP-Maske zu tragen.
- Das Betreten des Unterrichtsraumes ist nur nach dem Händewaschen erlaubt.
- Neue Schüler/innen treten erst ein, wenn der/die vorherige Schüler*in den Raum verlassen hat und gelüftet wurde.
- Es ist auf die Hygieneetikette zu achten.
- Jede/r Schüler*in hat sein/ihr eigenes Unterrichtsmaterial (Noten, Drumsticks, Stift, etc.) mitzubringen.
- Für Bläser:
Jede/r Schüler*in hat seinen/ihren eigenen „Spuckeimer“ zum Unterricht mitzubringen und wieder mitzunehmen.
- Für-Chor:
 - Der Chorunterricht in den Schulen darf nur mit Masken stattfinden.
- Schüler/innen mit den folgenden Merkmalen dürfen nicht unterrichtet werden:
 - Hier sind die aktuellen Isolierungs- und Quarantäneregelungen des Landes NRW zu beachten (CoronaTestQuarantäneVO).
- Auch anderweitig erkrankte Schüler*innen sollten nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dieses dient dem Schutz der Schüler und der Lehrkräfte.

Mitglied im: